

Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft - Modul 4 Basisförderung

Was wird gefördert?

Gefördert werden Investitionen mit folgenden Zielen und Anforderungen:

- Ersatz von technischen Anlagen und Maschinen, die mind. 5 Jahre im Betrieb/Bestand waren,
- Investition in effiziente Technologien:
 - aus einer vorgegebenen Positivliste
 - mit einer Endenergieeinsparung von mind. 15% ggü. der Ausgangssituation, die durch einen Energieberater bestätigt wird.

Wie erfolgt die Förderung?

Im Programm "Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft" des BAFA wird gefördert mit:

- Investitionszuschüssen,
- Förderquote: bis zu 15 %,
- max. Förderzuschuss: 20 Mio. € pro Vorhaben

Wer kann die Förderung beantragen?

Antragsberechtigt sind:

- In- und ausländische gewerbliche Unternehmen und Contractoren,
- Kommunale Unternehmen mit privater Rechtsform,
- Landesunternehmen mit privater Rechtsform,
- Freiberuflich Tätige,
- Gemeinnützige Antragsteller, sofern diese wirtschaftlich tätig sind,

Zu den Anforderungen für die Basisförderung gilt unter anderem:

- Standort in Deutschland
- Investitionsort in Deutschland
- Erfüllung der KMU-Kriterien

Wichtig zu wissen!

Gerne beraten wir Sie zu den technischen Anforderungen des novellierten Programms, den verschiedenen Modulen und Förderoptionen sowie zu möglichen Kombinationen mit anderen Programmen zur Optimierung Ihrer Fördermittelstrategie.

Weitere Informationen erhalten Sie
von Ihrem zuständigen Berater.

Spitzmüller AG
Brambachstr. 12 •
77723 Gengenbach
Telefon: 07803/96950
Mail: info@spitzmueller.de

